**Das ärztliche Attest ist der Anmeldung beizulegen!**

# ÄRZTLICHES ATTEST

***Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf zu KURSBEGINN am 05.08.2024 nicht älter als 6 Monate sein!***

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME: ……

GEB.DATUM: ……

**an der Ausbildung zur/m <u>Sportinstruktorin/Sportinstruktor mit dem Schwerpunkt elementare Motorikförderung und optimales Nachwuchstraining 2024/25</u>** teilnimmt.

…… STEMPEL ……..…….

DATUM: UNTERSCHRIFT